



Gemeinde Oftringen

Pflichtenheft der Naturschutz- und Umweltkommission

(vom 15. November / 21. November 1994)

1. Im Bemühen, die natürlichen Lebensgrundlagen der Einwohner, der Tiere und Pflanzen und ihre Umwelt zu erhalten und zu verbessern, berät und unterstützt die Naturschutz- und Umweltkommission (NUK) den Gemeinderat beim Vollzug der Natur- und Umweltschutzgesetzgebungen.
2. Der Umweltschutz ist kein eigenes Aufgabengebiet. Er ist eng mit vielen Gemeindeaufgaben verflochten und bildet deshalb eine "Querschnittsaufgabe". Bei all diesen Aufgaben soll der Umweltschutz mit einbezogen werden und wo nötig, im Rahmen des Ermessens behördliche Entscheide beeinflussen.
3. Der Gemeinderat ist Anlaufstelle in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes.
4. Bei Sachgeschäften mit relevanten Auswirkungen auf Natur und Umwelt holt der Gemeinderat die Vernehmlassung der NUK ein.
5. Die NUK hat folgende Aufgaben:
 - Mitarbeit bei Untersuchungen von kantonalen Fachstellen
 - Sie sorgt für die Erstellung von Pflegeplänen samt Erhaltungs- und Erneuerungskonzepten für die Naturschutzzonen
 - Sie führt eine Erfolgskontrolle (Rechenschaftsbericht)
 - Beschaffung und Erarbeitung von Grundlagen über den Zustand der Umwelt in der Gemeinde, die laufenden Veränderungen und schlägt notwendige Massnahmen vor
 - Sie verfolgt die in der Nutzungsordnung vorgegebenen Ziele.
6. Die NUK kann dem Gemeinderat folgendes beantragen:
 - das Ausarbeiten von Studien und Projekten,
 - den Beizug von Experten,
 - die Information der Öffentlichkeit,
 - den Besuch von Weiterbildungskursen und Tagungen

4665 Oftringen, 15. November 1994

NAMENS DER NATURSCHUTZ- UND UMWELTKOMMISSION

Der Präsident
H. Senn

Der Aktuar
R. Hirt

Genehmigt vom Gemeinderat Oftringen am 21. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
H. Senn

Der Gemeindeschreiber
P. Lüscher